

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz – MBG); Bestellung von Universitätsprofessor Dr. Sigmar STADLMEIER, LL.M., als Nachfolger für Universitätsprofessor i.R. DDr. Karlheinz PROBST in der Funktion als stellvertretender Rechtsschutzbeauftragter**

Mit der durch den Bundespräsidenten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 vorgenommenen Bestellung von Sektionschef i.R. Dr. Alfred MAYER als Rechtsschutzbeauftragter sowie Univ. Prof. i.R. DDr. Karlheinz PROBST und Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst MARCEL zu seinen Stellvertretern wurde dem gesetzlichen Auftrag über die Bestellung eines Rechtsschutzbeauftragten und zweier Stellvertreter entsprochen. Die Funktionsperiode endet für alle drei Personen mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

Nunmehr teilte mir Universitätsprofessor i.R. DDr. Karlheinz PROBST mit, dem Bundesministerium für Landesverteidigung ab Jahresende 2020 als Stellvertreter nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Somit wäre mit Wirkung 1. Jänner 2021 ein neuer Stellvertreter nach § 57 MBG zu bestellen.

In diesem Sinne beabsichtige ich daher dem Ministerrat den Vorschlag an den Bundespräsidenten zur Bestellung von Universitätsprofessor Dr. Sigmar STADLMEIER, LL.M., Vorstand des Institutes für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Johannes-Kepler-Universität Linz, als Stellvertreter des Rechtsschutzbeauftragten vorzulegen.

Die in § 57 Abs. 1 MBG vorgeschriebene Anhörung der Präsidenten des Nationalrates sowie der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes erbrachte positive Rückmeldungen zum beabsichtigten Vorschlag.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. dem Bundespräsidenten vorschlagen, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 bis zum Ende der Funktionsperiode am 31. Dezember 2021 gemäß § 57 Abs. 1 MBG Universitätsprofessor Dr. Sigmar STADLMEIER, LL.M., zum stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten zu bestellen und

2. mich ermächtigen, den Rechtsschutzbeauftragten und seine beiden Stellvertreter über die Bestellung durch den Bundespräsidenten zu informieren.

4. Dezember 2020

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin